



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Ludgeristrasse 76

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

LUDGERISTRASSE 76

1771: 702; 1785: Ägidii-Leischaft 208.

GESCHICHTLICHES. Backsteinfront vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Mein Vater gibt in den Merkwürdigkeiten der Stadt Münster (1877, S. 70) stets das Jahr 1610 als Erbauungsjahr an, ohne anzudeuten, wo am Hause sie sich befand. Es kann für die Front nicht zutreffen, es sei denn, daß sie aus 1510 verlesen wäre. Straßen-Kataster: seit 1760 Johann Hermann Noldau d. J., seit 1773 Leutnant Schmittmann. Die Front ist 1926 instand gesetzt und verputzt.

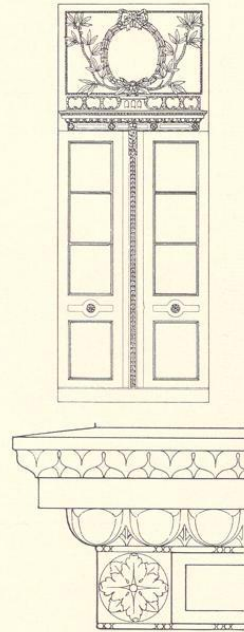


Abb. 678. Tür in der Südwand des Hauses Ludgerstraße 76 (Maßstab 1:50) und Einzelheit (Maßstab 1:5)

ERLÄUTERUNG. Die aller Fialen, Wasserschläge und Fensterkreuze beraubte Front ist eine der wenigen alten auf der Ludgerstraße. Der ursprüngliche Zustand war vor dem letzten Verputz in allen Geschossen, auch in dem Erdgeschoß, noch mit Sicherheit festzustellen. Die Front ist ein Schulbeispiel für die Durchführung eines Systems gleichseitiger Dreiecke, deren Spitzen in der Mittelachse des Giebels liegen und deren Fußpunkte durch die Außen- oder Innenkanten oder Mittelpfosten der Fenster gegeben sind. Und zwar von außen nach innen fortschreitend: Außenkante der Außenfenster in den Fensterbrücken I ergibt den Wasserschlag über II, in den Sturzen I ergibt Brücke in III, im Wasserschlag über I ergibt Wasserschlag über III, in den Sturzen in II ergibt die Sohlbank in V¹. Ferner: Abstand der Mittelpfosten der Außenfenster in den Brücken von I ergibt die Sturze in II, in den Sturzen von I die Sohlbank von III, in den Sturzen von II die Sturze von IV². Ferner: der Abstand der zur Mitte hin gelegenen Kanten der Außenfenster in der Sohlbank von I ergibt den Wasserschlag über I, bestimmt aber auch die Brücke von I; in den Sturzen von II die Sohlbank von IV. Die Geschoßhöhe von I und II ist annähernd die Breite des Hauses und des Giebels, die beide dasselbe Maß haben. I = etwa $\frac{6}{7} H$ ³, II = $\frac{2}{3} h$, III = $\frac{3}{7} H$, IV = $\frac{1}{3} H$, V = $\frac{3}{8} H$, IV und V annähernd $\frac{1}{2} B$. Die Fensterhöhen I = $\frac{3}{7} H$, II = $\frac{1}{3} H$, III = $\frac{1}{4} H$, IV und V ungewiß. Die Fensterbreiten I bis III = $\frac{1}{5} H$, IV und V = $\frac{1}{6} H$. Die Breite der ganzen Fenstergruppen in I und II

ist gleich der Höhe des Giebels, dessen oberster Wasserschlag die Höhe des mit seiner Breite errichteten gleichseitigen Dreieckes nicht erreicht; die Breite der Fenstergruppe in III = h. Es ist bemerkenswert, daß für die Verhältnisse fast ausschließlich ein Höhenmaß eines durch die Breite der Fenstergruppe gegebenen Dreiecks verwendet ist.

In der südlichen Seitenwand der Küche eine schöne geschnitzte Tür vom Ende des 18. Jahrhunderts; vgl. Abb. 678.

¹ Die Höhe dieser gleichseitigen Dreiecke ist im folgenden mit H bezeichnet. Die Grundlinie ist gleich der Höhe des Giebels.

² Die Höhe dieser gleichseitigen Dreiecke ist im folgenden mit h bezeichnet.

³ Da das ursprüngliche Straßenniveau nicht feststeht, bleiben die Maße für I unsicher.

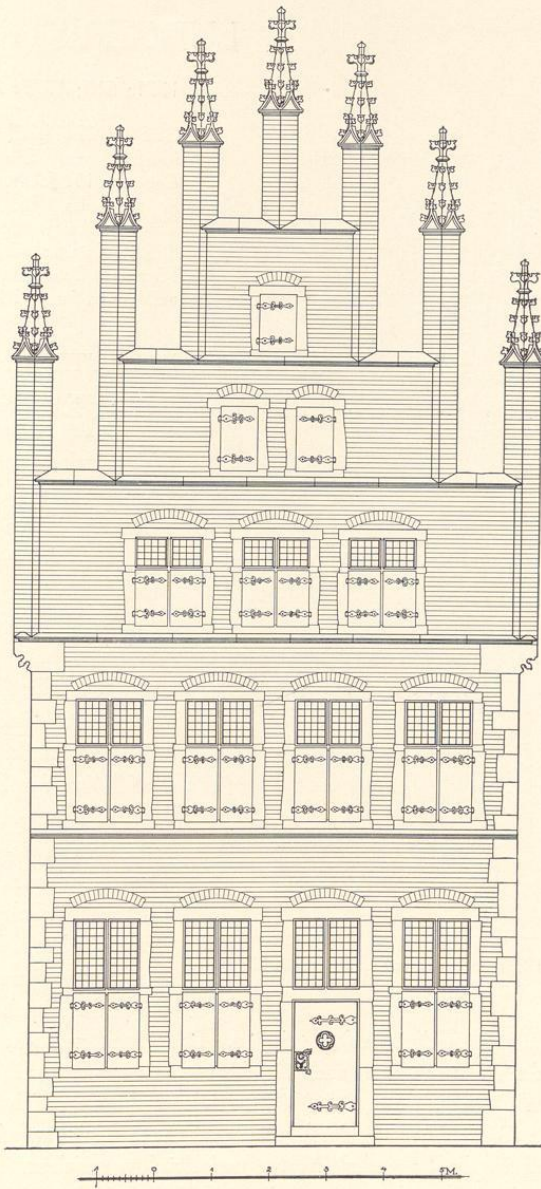


Abb. 679. Rekonstruktion des Hauses Ludgerstraße 76
Maßstab 1 : 100